

Qualitätsoffensive berufliche Bildung

vlbs im Gespräch mit Ministerin Yvonne Gebauer und Staatssekretär Mathias Richter

Noch während der Sommerferien hat der vlbs-Vorstand am 17. August die Gelegenheit genutzt, mit unserer neuen Schulministerin Yvonne Gebauer und ihrem Staatssekretär Mathias Richter einen intensiven berufsbildungspolitischen Diskurs zu führen.

Die Durchsicht des Koalitionsvertrags macht deutlich, dass der neuen Landesregierung die berufliche Bildung wichtig ist und dass sie sich des Stellenwertes der Berufskollegs für den Fachkräftenachwuchs und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sehr bewusst ist. Das Augenmerk liegt dort nicht nur auf Bildung an sich, sondern fokussiert insbesondere die berufliche Bildung als solche. Keiner der bisherigen Koalitionsverträge hat sich in dieser Differenziertheit, mit derartig vielen und konkreten Aussagen zur beruflichen Bildung klar und deutlich geäußert. Zu dieser richtigen und auch sachangemessenen Entwicklung haben



Wilhelm Schröder
vlbs Landesvorsitzender

sicherlich auch die vielen Gespräche, die wir als vlbs in der vergangenen Legislaturperiode mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der FDP und CDU und deren Fraktions-Beraterstäben geführt haben, beigetragen.

Im Gespräch mit Ministerin Yvonne Gebauer und Staatssekretär Mathias Richter haben wir noch einmal besonders deutlich gemacht, dass die Berufskollegs adäquate personelle und sächliche Ausstattung und Rahmenbedingungen brauchen. Nur dann können die Berufskollegs auch zukünftig ihren wichtigen Beitrag zur

Bewältigung von Strukturwandel und Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen leisten. Die Berufskollegs spielen als Innovationszentren in der Region und für die Region eine zentrale Rolle bei der Qualifizierung der Fachkräfte für die Industrie 4.0. Wir haben deutlich gemacht, dass dazu sowohl auf der sächlichen Ebene technologisch als auch auf der berufspädagogischen Ebene ein qualitativ hochwertiger Standard, unabhängig von der regionalen Lage und der Finanzkraft der Schulträger, notwendig ist.

Zur Finanzierung dieser sächlichen „Qualitätsoffensive berufliche Bildung“ haben wir als vlbs vorgeschlagen, in Analogie zum „Hochschulpakt“ einen „Berufsschulpakt“ auf Bundesebene zu initiieren. Dazu muss (wie beim Hochschulpakt) das Kooperationsverbot in der Weise angepasst werden, dass eine Finanzierung des länderspezifischen Bildungsbereiches – insbesondere der öffentlichen



Berufskollegs – durch den Bund möglich wird. Es kann und darf nicht sein, dass Bundesgelder, wie es zurzeit einseitig geschieht, nur an die Berufsbildungszentren der Kammern fließen. In Analogie zum Hochschulpakt und der Förderung der Kammer-Einrichtungen muss es zukünftig möglich sein, gezielt Bundesmittel für länderspezifische Förderprojekte im Bereich der Berufskollegs einzusetzen. Die 246 Berufskollegs in NRW brauchen eine adäquate sächliche Ausstattung wie sie auch die Universitäten selbstverständlich erhalten, um ihrem bildungspolitischen Auftrag gerecht werden zu können.

Zu den personellen Ausstattungs- und Rahmenbedingungen haben wir vorgebracht, dass es besonders darum geht, den strukturellen Unterrichtsausfall an Berufskollegs zu beseitigen. Dazu schlagen wir zunächst vor, zur Sicherung des Fachklassenangebots im dualen System in der Fläche die Stellenzuweisung für Berufsschulklassen auf der Basis der genehmigten Klassen und nicht nach Schüler-Lehrer-Relation vorzunehmen. Nur so kann die Qualifizierung von Fachkräften flächendeckend aufrecht erhalten werden!

Auch die Schüler-Lehrer-Relation muss so angepasst werden, dass die Kienbaum-lücke im Umfang von 1401 Stellen (7,2%) in einem verantwortungsvollen Prozess mittelfristig geschlossen wird. Unterricht in der Berufsschule muss endlich gemäß KMK-Rahmenstundentafel erteilt werden können! Wir haben deutlich gemacht, dass diese stellenmäßige Unterdeckung noch dadurch verschärft wird, dass der fachspezifische Lehrkräftebedarf an Berufskollegs häufig nur durch Seiteneinstieg gedeckt werden kann. Diese Not-Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachlehrkräften dürfen nicht weiter über die Schüler-Lehrer-Relation „finanziert“ werden: Das produziert Unterrichtsausfall dort, wo die Not am größten ist.

Hohe Pensionierungszahlen von Fachlehrkräften mit beruflichen Fachrich-

tungen sind in den nächsten Jahren abzusehen. Der *vlbs* erarbeitet bereits konkrete Vorschläge, wie durch eine erweiterte Anerkennung der an Fachhochschulen und Universitäten erworbenen Bachelor zunächst für Splitterberufe Fach-Lehrkräfte für das Berufskolleg mit einem universitären Aufbau-Master gewonnen werden können.

Ausdrücklich gelobt haben wir die im Koalitionsvertrag postulierte Absicht der Einrichtung einer 5%igen Stellenreserve gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung. 5% anstelle der derzeitig 1,6% würden eine wahrnehmbare, echte Entlastung für die Berufskolleg-Lehrkräfte bedeuten. (Alle anderen Schulformen erhielten von der alten Landesregierung bereits min. 3,5%.) Auch die beabsichtigte Reduktion von Verwaltungsaufgaben würde eine weitere Konzentration auf unser Kerngeschäft, nämlich guten Unterricht, bedeuten und den Erhalt der Lehrer/innen-Gesundheit fördern. In diesem Zusammenhang unterstützen wir als *vlbs* ausdrücklich den Vorschlag, Schulverwaltungsassistenten flächendeckend einzuführen.

Besonders eingegangen sind wir in unserem Gespräch auf die Situation der Werkstattlehrkräfte an unseren Berufskollegs. Wir haben deutlich gemacht, dass die von der Vorgängerregierung bereits beschlossene Beförderungsmöglichkeit nach A11 für Werkstattlehrkräfte im Umfang von 20% der Stellen auch im Haushaltsgesetz für 2018 realisiert werden muss. Wir haben diese Beförderungsmöglichkeit ausdrücklich als einen ersten Schritt hin zu einer echten Laufbahn für Werkstattlehrkräfte am Berufskolleg begrüßt. Diese Laufbahn muss letztlich so ausgestaltet werden, dass sie mit dem Eingangsamt A10 beginnt und die Perspektive bis zum Spitzenamt A12 eröffnet. Der derzeit real existierende Werkstattlehrer-Erlass stammt im Grunde aus den siebziger Jahren und bildet den Einsatz dieser Lehrergemeinschaft nicht mehr adäquat ab. Mit der Novellierung des Werkstattlehrer-Erlasses

es muss demnach auch die Einführung der Pflichtstundenregelung für diese Lehrkräftegruppe an den Berufskollegs als Selbstverständlichkeit einhergehen. Zusätzlich könnte das Angebot eines dualen Aufbau-Masters für Werkstattlehrkräfte für alle beruflichen Fachrichtungen realisiert werden, so, wie es zurzeit bereits für einige sogenannte Mangel-Fachrichtungen möglich ist.

Abschließend haben wir mit unserer neuen Ministerin und dem Staatssekretär noch über die großen Herausforderungen gesprochen, die sich aus der Flüchtlingsbeschulung für unsere Kolleginnen und Kollegen und das System Berufskolleg ergeben. Kernaufgabe und Kernkompetenz der Berufskollegs ist und bleibt die berufliche Bildung – auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbeschulung. Dementsprechend muss der Fachlehrkräfte-Bedarf an Berufskollegs auch immer durch Einstellungen von Lehrkräften mit beruflichen Fachrichtungen kompensiert werden können. Die von der alten Landesregierung für 2018 und 2019 ausgewiesenen kw-Stellen, also Stellen, die beim Ausscheiden von Lehrkräften nicht mehr nachbesetzt werden und haushaltsmäßig wegfallen, können und dürfen deshalb so nicht realisiert werden. Ansonsten kann zukünftig der Fachunterricht in den beruflichen Fachrichtungen bei den anstehenden Pensionierungen nicht mehr sichergestellt werden.

Um diese strukturellen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit richtig zu bewerten, schlägt der *vlbs* vor, dass der Landtag eine **Enquete Kommission Berufliche Bildung** einrichtet, um die Zukunftsfähigkeit der Berufskollegs und der beruflichen Bildung zu gewährleisten.

Allen aktiven Mitgliedern wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr.

Ihr
Wilhelm Schröder
vlbs Landesvorsitzender